Protokoll über die 9. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission gemäß Artikel 12 des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg

Auf Grund des Artikels 12 des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg vom 8. Oktober 1970 fand am 9. und 10. November 1998 in Luxemburg die 9. Tagung der Gemischten Kommission statt.

Die Tagesordnung der gegenständlichen Tagung ist aus Annex 1 ersichtlich.

Die Zusammensetzung der österreichischen und der luxemburgischen Delegation ist aus Annex 2 ersichtlich.

Die Delegationen berieten über die Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, des Bildungswesens, der Kunst und Kultur sowie des Sports zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg seit der 8. Tagung der Gemischten Kommission, sowie über neue Aspekte der bilateralen Zusammenarbeit im Lichte der gemeinsamen EU-Mitgliedschaft, sowie der zukünftigen EU-Erweiterung.

Der Kommission lag ein Bericht der Ständigen Expertenkommission gemäß Artikel 3 des Kulturabkommens über ihre Tätigkeit seit der 8. Tagung der Gemischten Kommission vor (siehe Annex 3). Die Gemischte Kommission stellte mit Befriedigung fest, daß seit ihrer 8. Tagung die Zusammenarbeit im Hinblick auf Fragen der Gleichwertigkeiten im Universitäts- bzw. Hochschulbereich auf Expertenebene fortgesetzt wurde und ersuchte die Ständige Expertenkommission, auch bei der 10. Tagung der Gemischten Kommission einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Die Gemischte Kommission beriet über die Fortführung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, des Bildungswesens, der Kunst und Kultur und des Sports und legte das Ergebnis der Beratungen in einem Programm für die Zeit vom 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2001 nieder (siehe Annex 4), wobei eine Verlängerung um ein Jahr im gegenseitigen Einvernehmen möglich ist.

Die nächste Tagung der Gemischten Kommission gemäß Artikel 12 des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg wird im zweiten Halbjahr 2001 in Wien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt wird auf diplomatischem Wege vereinbart.

II

Geschehen in Luxemburg, am 10. November, in zwei Urschriften:

Der Vorsitzende der Delegation der Republik Österreich:

Christian ZEILEISSEN

Der Vorsitzende der Delegation des Großherzogtums Luxemburg:

Guy DOCKENDORF

III

Annex 1

TAGESORDNUNG
DER 9. TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION GEMÄSS ARTIKEL 12 DES KULTURABKOMMENS ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DEM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Luxemburg, am 9. und 10. November 1998

1. Annahme der Tagesordnung

2. Erörterung der Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg auf Grund des Kulturabkommens seit der 8. Tagung der Gemischten Kommission (Wien, 13. und 14. Dezember 1994)

3. Ausarbeitung des Programms für die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg auf Grund des Kulturabkommens für die Zeit vom 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2001

4. Unterzeichnung des Protokolls der 8. Tagung der Gemischten Kommission

Annex 2

Zusammensetzung der österreichischen und der luxemburgischen Delegation

Österreichische Delegation:

Josef MAGERL:	Botschafter der Bundesrepublik Österreich
Christian ZEILEISSEN:	Gesandter im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, *Delegationsleiter*
Norbert RIEDL:	Ministerialrat im Bundeskanzleramt
Martina MASCHKE:	Oberrätin im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Margarethe POMPL:	Ministerialrätin im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Hans Martin WINDISCH-GRÄTZ:	Legationsrat im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburgische Delegation:

- Georges SANTER:	Luxemburgischer Botschafter in Wien
- Guy DOCKENDORF:	Generaldirektor des Kulturministeriums *Delegationsleiter*
- Germain DONDELINGER:	Professeur-attaché im Erziehungsministerium
- Germaine GOETZINGER:	Direktorin des Nationalen Literaturzentrums
- François MÜLLER:	Direktor des Nationalen Jugenddienstes

V

- Jean BACK:	Direktor des Nationalen Zentrums für Audiovisuelles
- Georges SCHWEICH:	Hauptinspektor im Kulturministerium
- Marc HALLER:	Hauptredaktor im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

VI

Annex 3
Österreich - Luxemburg
Ständige Expertenkommission
gemäß Art. 3 des Kulturabkommens

BERICHT

(1. Januar 1995 bis 31. Oktober 1998)

1. Im Berichtszeitraum hat keine Tagung der Ständigen Expertenkommission stattgefunden. Dies ergab sich daraus, daß durch die Erlassung der Luxemburger Anrechnungs- und Anerkennungsverordnung in Österreich im Jahre 1986 (mit einer Anpassung im Jahre 1990) bis auf weiteres alle grundsätzlichen Probleme beseitigt werden konnten.

2. Hingegen gab es regelmäßige schriftliche und telefonische Kontakte zum Zweck der Lösung von Einzelproblemen zwischen dem österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem luxemburgischen Nationalen Erziehungsministerium auch in ihrer jeweiligen Funktion als NARIC. Insbesondere wurden Fragen der Systeme der Reifezeugnisse, der Hochschulberechtigungen und einer gemeinsamen Datenbank über Anerkennungen erörtert. Alle Fragen konnten zur Zufriedenheit der Betroffenen geklärt werden.

3. Im multilateralen Bereich (Europarat, EU/EWR) war die Zusammenarbeit der beiden Staaten sehr gut, insbesondere in Fragen der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse sowie der beruflichen Anerkennung von Hochschuldiplomen.

4. Infolge aktueller Entwicklungen in beiden Staaten (insbesondere der Einführung von Fachhochschul-Studiengängen in Österreich und der Entwicklung des Hochschulwesens in Luxemburg) werden weitere enge Kontakte in Aussicht genommen.

Luxemburg, Wien, 9. November 1998

Heinz KASPAROVSKY e.h. Ernest WEIS e.h.

Annex 4

PROGRAMM
FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DEM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG AUF DEN GEBIETEN DER WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG, DES BILDUNGSWESENS, DER KUNST UND KULTUR UND DES SPORTS FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 1999 BIS 31. DEZEMBER 2001

Inhalt

1. Wissenschaft und Forschung
1.1. Archäologie
1.2. Denkmalpflege und Denkmalschutz
1.3. Zusammenarbeit zwischen Historikern
1.4. Bibliotheken
1.5. Kooperationen der Universitäten und Fachhochschulen
1.6. Studentenexkursionen
1.7. Stipendien
1.8. Beratung über Studienmöglichkeiten in Österreich
1.9. Psychologische Studentenberatung
1.10 Forschung

2. Bildungswesen
2.1. Erfahrungs-, Informations- und Expertenaustausch
2.2. Lehrerfortbildung
2.3. Europa-Aktion für ausländische Jugendgruppen
2.4. Schulpartnerschaften
2.5. Erwachsenenbildung
2.6. Musik- und Instrumentalunterricht
2.7. Preise für Schüler des Kunstunterrichtes
2.8. Chancengleichheit
2.9. Bildungsstatistiken, Bildungsqualität
2.10. Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz

3. Kunst und Kultur
3.1. Kulturinformation
3.2. Bildende Kunst
3.3. Ausstellungen
3.4. Musik, Theater und Literatur
3.5. Film und Photographie
3.6. Sonstige Kunststipendien
3.7. Expertenaustausch auf dem Gebiet der Kunst und Kultur
3.8. Bilaterale Freundschaftsgesellschaften

VIII

4.	**Sport und Jugend**
4.1.	Sport
4.2	Jugend
5.	**Administrative und finanzielle Bedingungen für den Austausch von Experten**
6.	**Administrative und finanzielle Bedingungen für den Austausch von Stipendiaten gem. Artikel 1.7**

1. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

1.1. Archäologie

Die Gemischte Kommission begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg auf dem Gebiet der Archäologie und empfiehlt eine Intensivierung der bereits bestehenden Kontakte.

Die Gemischte Kommission empfiehlt ein gemeinsames Forschungsprogramm über die Südimporte auf dem Magdalensberg in Österreich und auf dem Titelberg in Luxemburg, beides bedeutende Marktzentren im 1. Jahrhundert v. Chr. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit regt die Gemischte Kommission wechselseitige Studienaufenthalte von wissenschaftlichen Mitarbeitern an. Die Luxemburger Seite bietet für diesen Austausch ein jährliches Sonderstipendium an; die österreichische Seite wird wegen einer Stipendienregelung an die zuständigen Stellen des Landes Kärnten herantreten.

Die Einladung des Österreichischen Archäologischen Instituts an luxemburgische Archäologen und Studenten zu Ausgrabungen in Österreich bleibt weiterhin aufrecht, ebenso die entsprechende Einladung des luxemburgischen Nationalmuseums an österreichische Archäologen und Studenten.

1.2. Denkmalpflege und Denkmalschutz

Die Gemischte Kommission begrüßt die bereits bestehenden Kontakte zwischen österreichischen und luxemburgischen Wissenschaftern und Experten auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes und die Weiterführung dieser Kontakte sowie die Fortsetzung des Austausches einschlägiger Publikationen und Dokumentation. Ferner empfiehlt die Gemischte Kommission die Aufnahme neuer Kontakte im Bereich der Kulturlandschaften.

Die Gemischte Kommission empfiehlt ferner die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesdenkmalamt und dem *Service des Sites et Monuments Nationaux* auf dem Gebiet der Industriearchäologie und der Industriekultur. Die Gemischte Kommission regt den Gedankenaustausch in dem Bereich Industriekultur zwischen den jeweiligen Institutionen an (in Luxemburg Projekt "Esch/Belval" und in Österreich (Steiermark) das Projekt "Eisenstraße".

Die luxemburgische Seite weist hin auf die gute Zusammenarbeit mit den österreichischen Kollegen im Europarat sowie dem Europäischen Institut für Kulturrouten des Europarates, das seit Mai 1997 seinen Sitz in Luxemburg hat.

Die finanziellen Bedingungen dieses Austausches sind in Abschnitt 5 geregelt

X

Beide Seiten erklären sich bereit, Denkmalpflege- und Denkmalschutzexperten zu empfangen.

1.3. Zusammenarbeit zwischen Historikern

Die Gemischte Kommission empfiehlt eine Beibehaltung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Historikern auf dem Gebiet der Geschichte des 18. und 20. Jahrhunderts und betrachtet es als wünschenswert, die Bereiche der kunsthistorischen und siedlunggeschichtlichen Verbindungen zwischen Österreich und Luxemburg zu erforschen.

Beide Seiten begrüßen ausdrücklich die Bestellung der internationalen Expertenkommission über eine Neugestaltung des Museums des Lagers Mauthausen und begrüßen auch ausdrücklich, daß diese internationale Expertenkommission Mittel und Wege vorschlägt, damit in wissenschaftlich erprobter und didaktisch moderner Art und Weise das Andenken an diese unselige Zeit erhalten bleibt. Beide Seiten sind sich bewußt, daß dies ein wichtiger Beitrag sein wird zum Verständnis dieser Zeit und eine wirksame Barriere gegen Fremdenhaß und Nationalismus.

Allgemein empfiehlt die Gemischte Kommission eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Staatsarchiv und dem luxemburgischen Nationalarchiv, auch hinsichtlich des Austausches von Ausstellungen.

1.4. Bibliotheken

Die Gemischte Kommission begrüßt die intensive Zusammenarbeit zwischen der österreichischen und der luxemburgischen Nationalbibliothek zum Zwecke der ausführlichen Information über die wichtigsten Neuerscheinungen hinsichtlich der *Austriaca* und der *Luxemburgensia*. Die luxemburgische Seite bietet die Zurverfügungstellung repräsentativer Werke der luxemburgsichen Literatur an ausgewählte Institutionen in Österreich an. Die österreichische Seite dankt für diese Initiative.

Die Gemischte Kommission empfiehlt den Austausch von Bibliothekaren zwischen den Nationalbibliotheken beider Länder.

Die Gemischte Kommission begrüßt auch eine Zusammenarbeit österreichischer wissenschaftlicher Bibliotheken mit der luxemburgischen Nationalbibliothek.

Die Gemischte Kommission regt eine Intensivierung der Kontakte zwischen dem *Centre National de Littérature* und dem österreichischen Literaturarchiv an.

1.5 Kooperationen der Universitäten und Fachhochschulen

1.5.1. Die Gemischte Kommission begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Universitäten und dem *Centre Universitaire* in Luxemburg, insbesondere auf den Gebieten der Germanistik, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte und der Musik und empfiehlt die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit unter Einbeziehung weiterer Fächer.

1.5.2. Die Gemischte Kommission begrüßt in diesem Sinne die direkte Zusammenarbeit im universitären Bereich, wie sie z.B. durch den Freundschaftsvertrag zwischen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Centre Universitaire de Luxembourg vom 13. Oktober 1997 oder der Hochschulpartnerschaft zwischen der Universität für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" Salzburg mit dem "Conservatoire de Musique, de Danse et d'Art dramatique de Luxembourg" vereinbart wurde.

1.5.3. Die österreichische Seite informiert über die Entwicklung der österreichischen Fachhochschulen; die Gemischte Kommission begrüßt einen entsprechenden Informationsaustausch.

1.6. Studentenexkursionen

Die Gemischte Kommission begrüßt Studentenexkursionen österreichischer Universitäten und Hochschulen nach Luxemburg.

1.7. Stipendien

Österreichischerseits werden an luxemburgische Studenten jährlich Stipendien im Gesamtausmaß von 18 Monaten vergeben.

Für die Dauer des gesamten Programms werden luxemburgischerseits österreichischen Studenten jährlich jeweils zwei (Sommer)Stipendien für Kurse am *Institut Universitaire International*, in den Konservatorien (Internationale Musikkurse) und an den Kursen des *Cercle Européen pour la Propagation des Arts* (CEPA) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich dazu bietet die luxemburgische Seite österreichischen Musikstudenten jährlich die Möglichkeit, an einem ein-bis zweiwöchigen Meisterkurs der Konservatorien teilzunehmen.

Für die Teilnahme von österreichischen Archäologiestudenten an Ausgrabungslehrkursen auf dem Titelberg und in Dalheim, organisiert vom *Musée National d'Histoire et d'Art* und vom *Service National de la Jeunesse*, werden jährlich drei Stipendien von der luxemburgischen Seite zur Verfügung gestellt.

Beide Seiten werden sich um frühzeitige Übermittlung der Kursprogramme und Daten bemühen.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind unter Abschnitt 6 dieses Programms geregelt.

1.8. Beratung über Studienmöglichkeiten in Österreich

Die Gemischte Kommission nimmt mit Befriedigung die bisherige österreichische Mitarbeit an den jährlich in Luxemburg stattfindenden Informationstagungen für Studienwerber, welche seit 1989 in zeitlich erweiterter Form als Schüler- und Studenteninformationsmessen abgehalten werden, zur Kenntnis. Sie empfiehlt weiterhin die regelmäßige Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr an diesen Informationstagungen. Weiterhin schlägt sie vor, daß auch österreichische Universitäten dazu angeregt werden, an den Informationstagungen teilzunehmen.

1.9. Psychologische Studentenberatung

Die Gemischte Kommission empfiehlt eine Beibehaltung der bestehenden Kontakte und des Erfahrungsaustausches und regt eine Fortsetzung des Expertenaustausches auf dem Gebiet der psychologischen Studentenberatung an.

1.10. Forschung

Die Gemischte Kommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich in einzelnen Bereichen eine wissenschaftliche Zusammenarbeit entwickelt hat und empfiehlt deren Fortführung. Im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte wird von beiden Seiten der Austausch von Wissenschaftern empfohlen.

Die Gemischte Kommission empfiehlt die Fortsetzung des Informations- und Publikationsaustausches im Bereich der Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Sie unterstützt den Austausch von Wissenschaftlern und Universitätslehrkräften zu Postgraduate-Studien und wissenschaftlichen Forschungen.

Die Gemischte Kommission begrüßt die Fortsetzung der Kontakte zwischen dem österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und den entsprechenden luxemburgischen Stellen, voraussichtlich dem fonds national pour la recherche.

Die luxemburgische Seite würde es begrüßen, wenn es zu einer Kontaktaufnahme zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und den entsprechenden Institutionen in Luxemburg, darunter dem Institut grand-ducal käme.

Zur Erleichterung der Kontakte zwischen jungen luxemburgischen Wissenschaftlern und österreichischen Forschungsstätten schlägt der österreichische Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vor, daß

die luxemburgische Seite Bewerbungen für die vom Fonds verwalteten Stipendienprogramme administrative Unterstützung gewährt.

2. BILDUNGSWESEN

2.1. Erfahrungs-, Informations- und Expertenaustausch

Beide Seiten empfehlen einen weiteren Erfahrungs- und Informationsaustausch auf den Gebieten der Innovation und der allgemeinen Schulbildung, der Gesetzgebung und Verwaltung im Schulbereich sowie der Lehrer- und Erzieherbildung. Vor allem bekundet die österreichische Seite ihr besonderes Interesse an einem Austausch der Lehrerbildner für den Pflichtschulbereich.

Im Sinne der zunehmenden Mobilität am Arbeitsmarkt empfehlen beide Seiten einen verstärkten Erfahrungsaustausch im Bereich der schulischen Berufsbildung zu folgenden Themen:

- Förderung der gegenseitigen Kenntnisse der jeweiligen Berufsbildungssysteme
- Ausbau der Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Institutionen und Experten
- Förderung innovativer Projekte im bi- und multilateralen Rahmen (z.B. Übungsfirmen, Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen).

Beide Seiten vereinbaren einen Expertenaustausch für eine Gesamtdauer von max. je 30 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Programms. Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind unter Abschnitt 5 dieses Programms geregelt.

2.2. Lehrerfortbildung

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Kontakte im Bereich der Lehrerfortbildung.

Die österreichische Seite stellt im Rahmen der internationalen Fortbildungsseminare "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten jährlich 10 Plätze für luxemburgische Deutschlehrer zur Verfügung. Reisekosten sowie die von Österreich stark gestützten Kursgebühren (beinhalten Unterkunft, Verpflegung, Studienprogramm, Transfers, kulturelles Rahmenprogramm und Materialien) müssen von der luxemburgischen Seite getragen werden.

Die luxemburgische Seite stellt österreichischen Französischlehrern auf Anfrage Fortbildungsmöglichkeiten in Luxemburg zur Verfügung. Ausmaß und Anzahl der Plätze werden auf diplomatischem Wege bekanntgegeben.

2.3 Europa-Aktion für ausländische Jugendgruppen

Die Gemischte Kommission begrüßt die Teilnahme von Schul- und Jugendgruppen aus Luxemburg an der Aktion "Europas Jugend lernt Wien kennen". Beide Seiten sind an ähnlichen Initiativen auch von luxemburgischer Seite interessiert und befürworten deren Intensivierung.

2.4 Schulpartnerschaften

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an Schulpartnerschaften. Eine Möglichkeit zur Intensivierung der Schulkontakte besteht im Bereich der Grundstufe 1. Hier wird eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen von COMENIUS-Projekten angestrebt. Diese Projekte könnten durch ergänzende Schülermobilität verstärkt werden. Weiters wird eine Förderung von Schulpartnerschaften im berufsbildenden Bereich angeregt.

2.5. Erwachsenenbildung

Beide Seiten ermutigen zum Expertenaustausch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

Das Interesse der luxemburgischen Seite gilt hierbei auch der Zielsetzung und Tätigkeit der österreichischen Volkshochschulen und Kulturzentren in den verschiedenen Bundesländern. Die österreichische Seite leitet den luxemburgischen Wunsch an die zuständigen Stellen weiter.

2.6. Musik-und Instrumentalunterricht

Die Gemischte Kommission empfiehlt die Zusammenarbeit im Musik- und Instrumentalunterricht. Luxemburgischerseits werden hierzu jährlich zwei Sommerstipendien jährlich zur Teilnahme an der Internationalen Schülermusikwoche in Luxemburg zur Verfügung gestellt.

Beide Seiten ermutigen zum Austausch von Experten auf dem Gebiet der Musikerziehung.

2.7 Preise für Schüler des Kunstunterrichtes

Die *Association des Professeurs d'Éducation Artistique* (A.P.E.A.) organisiert jedes Jahr in Luxemburg einen Wettbewerb für Schüler, die in den "Sektionen" der bildenden Künste des Sekundarunterrichtes eingeschrieben sind. Die luxemburgische Seite erklärt sich bereit, für die zwei Besten dieses Wettbewerbs die Reisekosten nach Wien zu übernehmen und bittet die österreichische Seite, einen ca. 5-tägigen Aufenthalt und ein kulturelles Besuchsprogramm in Wien zu organisieren.

Die österreichische Seite ist bereit, diesem Wunsch zu entsprechen, sofern eine Aufsichtsperson von luxemburgischer Seite beigestellt wird. Die Kosten dieser Aufsichtsperson werden von luxemburgischer Seite getragen.

2.8. Chancengleichheit

Aufbauend auf bisherigen erfolgreichen Kooperationen zwischen dem österreichischen und dem luxemburgischen Unterrichtministerium, dem luxemburgischen Frauenministerium und dem luxemburgischen Arbeitsministerium im Bereich der Förderung von Mädchen und Frauen sowie der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, bzw. Frauen und Männern (insbesondere über das Leonardo-Projekt "femtraining-net" im Rahmen der Europäischen Union sowie das 4. Mittelfristige Aktionsprogramms-Projekt "Gleichheit teilen") regen beide Seiten an, bei sämtlichen von der gemischten Kommission empfohlenen und vereinbarten Maßnahmen im Bildungswesen Chancengleichheit als wichtiges Kriterium zu betrachten.

2.9. Bildungsstatistiken, Bildungsqualität

Beide Seiten sind an einer Zusammenarbeit im Bereich "ASSESSMENT" interessiert. In diesem Zusammenhang regen beide Seiten für das OECD Projekt "PISA" eine Kooperation an. Darüber hinaus vereinbaren beide Seiten einen Expertenaustausch zur Vertiefung ihrer Zusammenarbeit.

2.10. Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz.

3. KUNST UND KULTUR

3.1. Kulturinformation

Die luxemburgische Seite stellt den Kulturführer «Oùquiquoi» vor, einen Leitfaden mit Informationsblättern über die Luxemburger Kulturpolitik, Luxemburger Kulturinstitutionen auf den verschiedenen Gebieten von Kunst und Kultur in Luxemburg. Eine deutsche Fassung wird im Frühjahr 1999 erscheinen und der österreichischen Seite in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

3.2. Bildende Kunst

Die Gemischte Kommission empfiehlt die Fortsetzung beziehungsweise Intensivierung der gegenseitigen Einladungen von bildenden Künstlern.

Für die Dauer des gegenwärtigen Programmes erklärt sich die luxemburgische Seite bereit, im Rahmen der von *Coopérations* ausgearbeiteten Projekte eine Gesamtzahl von 12 Monatsstipendien für österreichische Studierende und Absolventen von Kunstuniversitäten zur Verfügung zu stellen.

Die luxemburgische Seite informiert die österreichische Seite über den Beginn der Bauarbeiten des «Musée d'Art Moderne Grand-Duc Jean», das vom Architekten I.M. Pei entworfen wurde sowie über die Schaffung der Stiftung, die das zukünftige Museum leiten wird. Sie bedankt sich bei der österreichischen Seite für die aktive Beteiligung von Dr. Lorand Hegyi, Direktor des Museums für moderne Kunst - Stiftung Ludwig in Wien an der Expertengruppe, die die luxemburgische Regierung bei der Erstellung der Kollektion für das neue Museum berät.

Weiters bedankt sich die luxemburgische Seite für die Unterstützung beim Projekt "Manifesta 2", das soeben vom "Casino, Forum für zeitgenössische Kunst" mit viel Erfolg abgehalten wurde.

3.3. Ausstellungen

Die Gemischte Kommission empfiehlt die Durchführung gegenseitiger oder gemeinsamer Ausstellungsvorhaben in ihren Ländern.

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Durchführung der Ausstellung *Hermann Nitsch* in Luxemburg.

Die Gemischte Kommission regt eine Intensivierung der Kontakte im Bereich der zeitgenössischen Kunst an und empfiehlt die Präsentation einer Ausstellung moderner Kunst im jeweils anderen Land,
- so etwa die derzeit von Österreich im Ausland präsentierten Ausstellungen "100 Jahre Sezession" und "Alfred Kubin",
- sowie eine Ausstellung junger luxemburgischer Künstler im Museum für Moderne Kunst, Stiftung Ludwig in Wien.

Die Bedingungen für die Durchführung derartiger Ausstellungen werden in jedem einzelnen Fall vereinbart.

Die luxemburgische Seite ist bereit eine Ausstellung über kulturelle Infrastrukturen in einem geeigneten Kader zu organisieren. Zwecks Vorbereitungsarbeiten, übergibt sie der österreichischen Seite eine entsprechende Dokumentation.

3.4. Musik, Theater und Literatur

3.4.1. Die Gemischte Kommission stellt mit Befriedigung die Durchführung von Aktivitäten auf musikalischem Gebiet (u.a. Musik- und Gesangensembles) auf kommerzieller und nichtkommerzieller Basis fest und empfiehlt deren Fortsetzung.

Insbesondere ist vorrangig an den Austausch junger Interpreten und Komponisten zur Förderung zeitgenössischer Musik gedacht. In diesem Sinne regen beide Seiten an, den Austausch zwischen den Musikkonservatorien in Luxemburg, Esch/Alzette, Ettelbrück/Diekirch und den Musikkonser-vatorien in Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien zu fördern.

Die luxemburgische Seite weist darauf hin, daß die Luxemburger Gesellschaft für neue Musik im Herbst 2000 die "World Music Days 2002" ausrichten wir und bittet die österreichische Seite um tatkräftige Unterstützung. Die luxemburgische Seite informiert die österreichische über das europäische Chor-Institut (Institut européen de chant choral) in Luxemburg.

Die Gemischte Kommission begrüßt die Präsentation junger Künstler im jeweils anderen Land.

Die luxemburgische Seite bedankt sich bei der österreichischen Seite für die Hilfe bei der Aufführung des Oratoriums *Passio Aeterna* des zeitgenössischen Komponisten Kurt Rapf in Luxemburg. Die österreichische Seite bedankt sich bei der luxemburgischen Seite für die Unterstützung bei der "open air" Fidelio-Übertragung zur Eröffnung der österreichischen EU-Präsidentschaft.

Die luxemburgische Seite bittet die österreichische Seite bei ihrem Projekt , ein Konzert des "Orchestre Philharmonique du Luxembourg" , das unter Leitung von David Shallon steht, im Großen Saal des Musikvereins zu organisieren um

Unterstützung. Die österreichische Seite sagt Hilfestellung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu.

3.4.2. Die Gemischte Kommission empfiehlt den jährlichen Austausch von mindestens einem Autor für Lesungen oder Vorträge, auch an Schulen.

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an gegenseitigen Ausstellungen der Kinder- und Jugendliteratur beider Länder.

Die Gemischte Kommission begrüßt die ausgezeichneten Kontakte zwischen dem *Centre National de Littérature* in Mersch/Luxemburg und dem *Literaturhaus*, Wien. Die österreichische Seite dankt für die Zurverfügungstellung von Informations- und Presseartikeln über österreichische Autoren durch das *Centre National de Littérature*.

3.4.3. Die Weiterführung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen luxemburgischen und österreichischen Theatern auf kommerzieller Basis wird von der Gemischten Kommission begrüßt. (cf. Théâtre des Capucins, Luxemburg und Elisabeth Bühne, Salzburg).

Die Gemischte Kommission diskutierte die Möglichkeit einer Beteiligung der Wiener Staatsoper an der Wiedereröffnung des Stadttheaters Luxemburg.

3.5. Film und Photographie

Beide Seiten begrüßen die funktionierende Zusammenarbeit zwischen den in beiden Ländern mit dem kulturellen Film befaßten Stellen, in Luxemburg besonders der *Cinémathèque Municipale* der Stadt Luxemburg und dem *Centre National de l'Audiovisuel* in Düdelingen und dem *Österreichischen Filmmuseum und Filmarchiv.* "

Die luxemburgische Seite bereitet eine Wanderausstellung über zeitgenössische Photographie in Luxemburg vor und schlägt vor diese Ausstellung auch in Österreich im Rahmen von "Graz, europäische Kulturhauptstadt 2003" zu präsentieren.

Die luxemburgische Seite schlägt einen Austausch von Photographen für einen zweimonatigen Aufenthalt im jeweils anderen Land vor. Die österreichische Seite sagt die wohlwollende Prüfung des Projektes zu. Die Gemischte Kommission empfiehlt, nach dem Aufenthalt dreier luxemburgischer Photographen in Österreich, die Auflage eines Kataloges vorzusehen. Auf luxemburgischer Seite wird das nationale Zentrum für Audiovisuelles («Centre national de l'Audiovisuel») Stipendien zur Verfügung stellen.

Die luxemburgische Seite informiert die österreichische Seite über den *Fonds National de Soutien à la Production Audiovisuelle*, über den auch Koproduktionen finanziert werden können. Die Gemischte Kommission begrüßt

die Zusammenarbeit im Rahmen des europäischen Filmförderungsfonds "Eurimages".

Die Gemischte Kommission schlägt die Durchführung einer Filmwoche im jeweils anderen Land vor. Die luxemburgische Seite regt eine *Live* Musik-Präsentation des Films *«Vu Feier an Eisen»* in Österreich an.

3.6. Sonstige Kunststipendien

Die unter 1.7. angeführten Stipendien für die Konservatorien und für die Kurse der CEPA gelten auch für österreichische Schüler an Konservatorien und an der Sekundarstufe II mit Kunstschwerpunkt. Beide Seiten werden sich bemühen, einen geeigneten Weg zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit zu finden.

3.7. Expertenaustausch auf dem Gebiet der Kunst und Kultur

Zur Intensivierung der in Abschnitt 3 erwähnten kulturellen Aktivitäten und zur Durchführung konkreter Projekte wird ein Austausch von Experten auf dem Gebiet der angewandten und darstellenden Kunst, der Literatur, der Musik und des Films für eine Gesamtdauer von je 30 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Programms in Aussicht genommen.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind unter Abschnitt 5 dieses Programms geregelt.

3.8. Bilaterale Freundschaftsgesellschaften

Die Gemischte Kommission begrüßt die Tätigkeiten folgender Freundschaftsgesellschaften: die *Österreichisch-luxemburgische Gesellschaft* (Innsbruck/Luxemburg), *Les Amis de l'Autriche* (Luxemburg) sowie die *Luxemburgisch-österreichische Gesellschaft in Wien.*

Beide Seiten erklären sich bereit, konkrete Projekte der jeweiligen Gesellschaft wohlwollend zu prüfen.

4. SPORT und JUGEND

4.1. Sport

Die Gemischte Kommission begrüßt die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports, insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder.

Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationsmaterialien und Dokumentation im Bereich des Spoirts.

Die österreichische Seite wird einem luxemburgischen Schilehrer die Teilnahme an den üblicherweise alle zwei Jahre abgehaltenen internationalen Schilehrerkursen ermöglichen.

Eine Aufnahme luxemburgischer Gruppen in österreichischen Sportzentren und österreichischer Gruppen in entsprechenden luxemburgischen Einrichtungen (z.B. *Institut National des Sports*) wird begrüßt.

Beide Seiten begrüßen ganz besonders den seit Jahren bestehenden Austausch von Sportlern des Kultur- und Sportvereins des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und der luxemburgischen Ministerien für Sport und Erziehung. Sie empfehlen die Fortsetzung dieser Aktivitäten.

4.2. Jugend

Die Gemischte Kommission unterstützt die Aufnahme von Kontakten zwischen dem *Service National de la Jeunesse* sowie der *Conférence Générale de la Jeunesse* und den entsprechenden österreichischen Stellen und Organisationen.

Die Gemischte Kommission begrüßt ausdrücklich, daß seit 30 Jahren der Freundeskreis der früheren Luxemburger politischen Häftlinge des KZ-Mauthausen, in Zusammenarbeit mit der österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen, jedes Jahr 25 Jugendliche mit ins KZ-Mauthausen und einige seiner Nebenlager wie Ebensee, Gusen, Melk mitnehmen. Geschichte wird hier vor Ort erlebt, und ermöglicht Jugendlichen im Gespräch mit Zeitzeugen sich eine Meinung zu bilden über den Terror des Naziregimes: die Erfahrung zeigt, daß Jugendliche, die an einer solchen Reise teilgenommen haben, die Problematik des Fremdenhasses und des Nationalismus viel besser verstehen.

Beide Seiten unterstützen weiterhin Jugendbegegnungen mit dem Ziel der Thematisierung und der Bekämpfung von Fremdenhaß, Nationalismus und Rassismus im Rahmen der verschiedenen europäischen Initiativen (z.B. die Jugendkampagne des Europarates gegen Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz sowie die Aktivitäten der Europäischen Union im Jugendbereich).

5. ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DEN AUSTAUSCH VON EXPERTEN

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle nötigen Unterlagen über die Experten einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme des Experten - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens des Experten frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die Reisekosten auf ihrem Territorium.

Beide Seiten gehen davon aus, daß lediglich Personen entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Die österreichische Seite gewährt den luxemburgischen Experten freie Unterkunft und ein Taggeld von öS 400,–.

Die luxemburgische Seite gewährt den österreichischen Experten freie Unterkunft und ein Taggeld von 1.500.- LUF .

6. ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DEN AUSTAUSCH VON STIPENDIATEN GEMÄSS ARTIKEL 1.7

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle nötigen Unterlagen über die Bewerber für ein Stipendium rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme des Stipendiaten - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens des Stipendiaten bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die Reisekosten auf ihrem Territorium.

Beide Seiten gehen davon aus, daß lediglich Personen entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Die von österreichischer Seite gewährten Stipendien umfassen die in den *Allgemeinen Stipendienbedingungen* festgelegten Leistungen.

Die luxemburgische Seite übernimmt für österreichische Stipendiaten die Aufenthaltskosten sowie Einschreibgebühren und gewährt ein Taschengeld von 1.500.- LUF pro Woche.